

Andreas Bammatter
SP

Allschwil, 15. April 2015

Interpellation:

Was bedeutet eine ausgewogene Finanzbeschaffungsstrategie?

Ausgangslage:

Die Gemeinde als öffentliche Hand mit grossen Aufgaben ist immer wieder in der Situation, Geld aufzunehmen. Der Einwohnerrat setzt dazu auch die Rahmenbedingungen. Die Situation auf den Finanzmärkten hat sich in den letzten Jahren sehr stark gewandelt.

Aktuelle Situation:

Als Politiker und Kunde von Banken in Allschwil habe ich vernommen, dass z.B. die Raiffeisenbank Allschwil mit Sitz in Allschwil wegen einer kleinsten Zinsdifferenz von 0.075% (CHF 7'500.- in Relation zu unserer Gemeindesteuer von CHF 365'000.-, vgl. Jahresrechnung) nicht berücksichtigt wurde.

Anträge

Deshalb bitte ich die Regierung um die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen- nach Möglichkeit bis zur ER Si Juni (Rechnung):

1. Besteht ein Kriterienkatalog oder „Submissions-Zwang“ für die Beschaffung von Finanzmittel?
2. Welchen Stellenwert haben Firmen, welche direkt in Allschwil Arbeitsplätze schaffen/ erhalten, Lehrlinge ausbilden, Steuern zahlen, Sponsoring betreiben, generell bei der Vergabe von Aufträgen?
3. Welche Grenzwerte gelten bei unterschiedlichen Offerten- Differenzen – beim Bsp. Raiffeisen war die Differenz sehr minim?
4. Wer entscheidet über die Vergabe (Gremium, Personen)?

Weiter bitte ich um eine kleine Aufstellung der erfolgten Finanzbeschaffungen über die letzten 3 Jahre: Datum - Betragshöhe – Zinskondition – Darlehensgebende – (allenfalls mit Gegenleistung: z.B. Steuern, da dies im Bsp. Raiffeisen ein Kriterium ist)

Besten Dank.



Andreas Bammatter